

Der rechtswirksame Bebauungsplan ist ausschließlich in der
Stadt Butzbach
vorhanden und kann dort eingesehen werden.

... Plan siehe nächste Seite ...

MÜNSTER LANDKREIS: FRIEDBERG / HESSEN

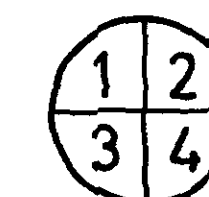
BEBAUUNGSPLAN NR.: 3 "Am HÖLLGRABEN"

Maßstab: 1:1000

Text zum Bebauungsplan:
Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.
Einzelstehende PKW-Garagen, bis zu 8,00 m Tiefe und 3,00 m mittlere Seitenhöhe, gemessen von der Geländeoberkante des Nachbargrundstückes, sind an der Nachbargrenze zu errichten.
Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf 1,10 m über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.

Zeichenerklärung:

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG).
- Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO).
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO).
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG).



1) Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Tankstelle

- 2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.
3) Grundflächenzahl
4) Geschossflächenzahl

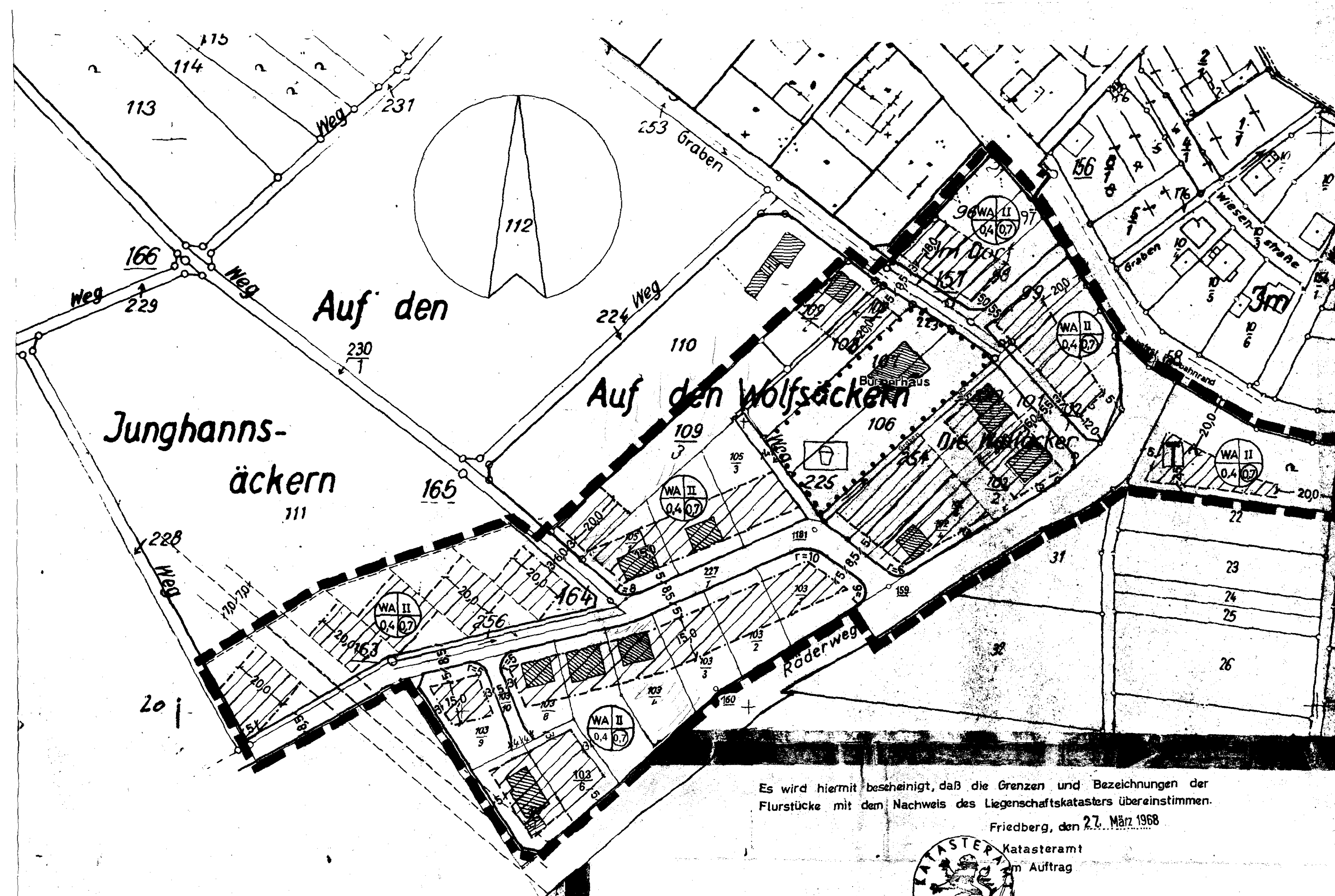
Spielplatz



Begründung:

Die Gemeinde Münster, am Ostabhang des Taunus im Isselbachtal gelegen, hat sich im Laufe der Zeit an der Landesstraße Nr. 3353 Münster - Bodenrod und an der abzweigenden Kreisstraße Nr. 15 nach Hoch - Weisel zu entwickelt. Da eine Ortsweiterung entlang der Landesstraße unerwünscht ist und im Norden das Gelände zu steil für eine Wohnbebauung ansteigt, hat sich die Gemeinde entschlossen, das Gebiet "Am Höllgraben", das nördlich der Ortsstraße nach dem Ortsteil Wiesenthal zu liegt, ein neues Baugebiet als allgemeines Wohnbaugebiet aufzuschließen. Dieses neue Baugebiet grenzt südlich an das neugeschaffene Dorfzentrum (Dorfgemeinschaftshaus und Kinderspielplatz) am östlichen Dorfrand an. Das neue Baugebiet entlang des Höllgrabens wird durch eine 200 m lange beidseitig bebaute Straße aufgeschlossen.

Die Kosten der Aufschließung betragen ca. 100.000,- DM.



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Friedberg, den 27. März 1968



Bearbeitet: Friedberg / Hessen, den 10. Dez 1968

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am

Münster, den

Bürgermeister

Aufgestellt durch den Beschluß der Gemeindevertretung am März 1964

Münster, den 4. Nov. 1970

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk



Genehmigt

mit Vlg. vom 5. Okt. 1971

Den 5. Okt. 1971

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von 1. Sept. 1964 bis 2. Okt. 1964

Münster, den 4. Nov. 1970

Bürgermeister



Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.